

Menschenrechte sind nicht verhandelbar

Demokratie braucht Inklusion

Menschenrechte gelten für alle – das ist unser gemeinsames Versprechen.

1948 unterzeichnete Deutschland die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 1994 wurde das Grundgesetz ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3 Abs. 3 GG). 2009 ratifizierte Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention – eine völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung zur inklusiven Gesellschaft.

Diese Meilensteine sind kein Selbstzweck. Sie sind Ausdruck einer gemeinsamen Überzeugung: dass eine Gesellschaft nur dann funktioniert, wenn alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Solidarität ist die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie ist die Grundlage eines demokratischen Miteinanders. Wer Menschen mit Behinderungen ausgrenzt oder ihre Rechte beschneidet, schwächt letztlich auch die Demokratie.

Doch zwischen Versprechen und Wirklichkeit klafft weiterhin eine Lücke – beim Wohnen, bei der Arbeit, in der Bildung, im Gesundheitswesen und bei der Finanzierung sozialer Leistungen.

Wir fordern:

- **UN-Behindertenrechtskonvention ohne Haushaltvorbehalt:** Die UN-BRK muss konsequent in politisches Handeln übersetzt werden.
- **Grundgesetz ernst nehmen:** Art. 3 Abs. 3 GG ist geltendes Recht – keine Absichtserklärung.
- **Solidarität als politisches Prinzip:** Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – nicht die Privatangelegenheit von Betroffenen und ihren Familien.
- **Teilhabe für alle sichern:** Unabhängig von Wohnort, Einkommen oder Art der Behinderung.
- **Partizipation auf allen Ebenen umsetzen**
Politische Partizipation ist Grundvoraussetzung und Qualitätsmerkmal für unsere Demokratie und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sie muss auf allen Ebenen gewährleistet werden, sowohl auf der legislativen, exekutiven und judikativen, als auch auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene.

Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Nur durch ihre Beteiligung kann das Benachteiligungsverbot (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG) umgesetzt werden. „Nichts über uns ohne uns“ muss zum systematischen Standard politischer Beteiligungsstruktur und -kultur werden. Dies erfordert rechtlich verbindliche Regelungen.

Selbstbestimmt wohnen – überall und für alle!

Wohnen ist ein Menschenrecht – nicht verhandelbar, nicht kürzbar, nicht erzwingbar. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Wohnort und ihre Wohnform frei zu wählen.

Wir fordern:

- **Selbstbestimmung stärken:** Persönliche Assistenz und das Wunsch- und Wahlrecht müssen uneingeschränkt erhalten bleiben. Besondere Wohnformen dürfen niemals aus Kostengründen erzwungen werden. Persönliches Budget und das Arbeitgebermodell müssen ausgebaut, vereinheitlicht und verlässlich finanziert werden.
- **Schutz sicherstellen:** Eine unabhängige Besuchskommission muss gesellschaftliche Teilhabe und Gewaltschutz in besonderen Wohnformen prüfen.
- **Planung einbeziehen:** Kommunale Behindertenbeauftragte müssen verbindlich in alle kommunalen Planungsprozesse eingebunden werden.
Barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum ausbauen: Das Land Rheinland-Pfalz muss den Ausbau konsequent vorantreiben und bestehende Standards dauerhaft sichern. Dabei ist eine gezielte Förderung dezentraler kleiner Wohnformen um institutionelle Strukturen abzubauen, essentiell.
- **Personenzentrierung als Leitprinzip:** Bedarfsdeckende, individuelle Unterstützungsangebote sind im Sinne der UN-BRK umzusetzen.

Inklusive Bildung ist kein Privileg – sie ist ein Recht!

Bildung muss von Anfang an inklusiv sein – in der Kita, in der Schule, in der Weiterbildung und an der Hochschule. Investitionen in inklusive Kitas, Schulen und Übergänge in Arbeit verhindern langfristig höhere Folgekosten. Kürzungen in der Jugendhilfe wirken sozialpolitisch kontraproduktiv.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist keine freiwillige Leistung, sondern verbindliches Recht. Rheinland-Pfalz muss endlich entschieden handeln.

Wir fordern:

- **Inklusion als Leitbild:** Die landesgesetzlichen Regelungen müssen sich klar und sichtbar an der UN-BRK orientieren – mit konkreten Schritten hin zu einem echten inklusiven Bildungssystem.
- **Frühkindliche Bildung stärken:** Kitas brauchen mehr Unterstützung bei der Personalgewinnung – freie Träger müssen gestärkt und die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden.
- **Barrierefreie Schulen:** Das Kernziel muss das gemeinsame Lernen an allen Schulen sein. Zur Umsetzung des Rechts auf Bildung müssen Schulen die Vorgabe erhalten, potenzialorientiert und flexibel auf die Bedarfe und Bedürfnisse jedes Kindes durch einen adaptiven Unterricht zu reagieren und hierzu vorhandene Maßnahmen auszuschöpfen. Förderprogramme und Schulbauinvestitionen müssen konsequent auf Barrierefreiheit ausgerichtet und fachgerecht umgesetzt werden.
- **Nachteilsausgleiche bei Prüfungen verlässlich sichern:** Insbesondere Prüfungsausschüsse an Hochschulen müssen für unsichtbare Behinderungen sensibilisiert werden. Nachteilsausgleiche für alle Menschen mit Behinderung müssen bei allen Prüfungen gewährt werden.
- **Lebenslanges inklusives und barrierefreies Lernen auch in der Weiterbildung ausbauen:** Weiterbildung, sowohl im beruflichen als auch nichtberuflichen Bereich ist ein wesentlicher Schlüssel zum Ausbau von Kompetenzen und Teilchancechancen. Gerade Menschen mit Behinderungen haben manchmal gebrochene Bildungsbiographien. Inklusiv und barrierefreie Erwachsenenbildung bietet eine zweite Chance für Bildungsbiographien.
- **Deutsche Gebärdensprache an allen Schulen:** DGS ist seit 2002 anerkannte Sprache – materielle und personelle Voraussetzungen für DGS-Unterricht an allen Schulen in RLP müssen jetzt geschaffen werden.
- **Modellprojekte verstetigen:** Erfolgreiche kommunale Ansätze zur Schulbegleitung müssen landesweit übertragen werden – Erkenntnisse dürfen nicht verloren gehen.

Arbeit bedeutet Teilhabe – Teilhabe ist ein Menschenrecht!

Die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarkts mit mehr Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ist eine zentrale Forderung der UN-BRK.

Arbeit ist mehr als Lohn und Broterwerb – sie gibt Menschen Würde, Anerkennung und gesellschaftliche Zugehörigkeit. Für Menschen mit Beeinträchtigung ist der Zugang zu Arbeit ein zentraler Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe wie für alle Anderen auch.

Wir fordern:

- **Aufklärung statt Vorurteile:** Eine landesweite Arbeitgeberkampagne, gerade auch mit Fokus auf den Mittelstand, zum Abbau von Vorurteile ist notwendig - auch um über Rechte und Unterstützungsangebote zu informieren.
- **Inklusionsbetriebe stärken:** Die Verwaltungsvorschrift zur Auftragsvergabe muss reformiert werden – Inklusionsbetriebe müssen gegenüber Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mindestens gleichgestellt, besser bevorzugt werden.
- **Übergänge aus der WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt fördern:** Wechsel aus der WfbM in reguläre Beschäftigung müssen aktiv unterstützt, z.B. durch Mobilitätshilfen und andere finanzielle Anreize für die Beschäftigten und im Landesaktionsplan mit konkreten, verbindlichen Zielen hinterlegt werden.
- **Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung:** Das Budget muss ausgebaut werden. Die anteilige Finanzierung ist verlässlich und damit planbar zu gestalten.
- **Disability Mainstreaming im Landesdienst:** Leitungskräfte müssen an inklusiven Kriterien gemessen werden – verankert in ihren individuellen Zielvereinbarungen. Die Zahl von Lehrkräften mit Behinderungen muss deutlich steigen.
- **Initiative 6 Prozent konsequent umsetzen:** Die künftige Landesregierung muss diese Initiative verbindlich weiterführen und im Landesaktionsplan festschreiben.

Gesundheit für alle – barrierefrei, wohnortnah und würdevoll!

Gesundheitsversorgung ist ein Grundrecht – doch für viele Menschen mit Behinderungen bleibt sie unerreichbar. Fehlende Barrierefreiheit, mangelnde Sensibilisierung und strukturelle Lücken gefährden Gesundheit und Würde. Das muss sich ändern – jetzt.

Wir fordern:

- **Barrierefreies Gesundheitswesen:** Praxen, Krankenhäuser, Apotheken und Psychotherapie müssen verpflichtend und überprüfbar barrierefrei sein – mit besonderem Augenmerk auf die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen.
- **Digitale Teilhabe sichern:** Die elektronische Patientenakte (ePA) muss für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein – mit Informationsangeboten auch in Leichter Sprache.
- **Sensibilisierung in der Ausbildung:** Alle Gesundheitsberufe müssen verpflichtend für das Thema Behinderung sensibilisiert werden – in der Ausbildung, nicht als Nachgedanke.
- **PsychNAVI barrierefrei ausbauen:** Das Navigationssystem für psychiatrische Versorgung muss konsequent weiterentwickelt und barrierefrei gestaltet werden.
- **Pflegestützpunkte stärken:** Bekanntheitsgrad und Angebote der Pflegestützpunkte müssen ausgebaut werden – besonders in ländlichen Regionen.
- **Frauengesundheit und Schutz:** Mädchen und Frauen mit Behinderungen brauchen gezielte Aufklärung zu Frauengesundheit, reproduktiven Rechten und Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- **Genesungsbegleitung finanzieren:** Genesungsbegleiter:innen müssen verbindlich verankert und auskömmlich finanziert werden.

Inklusion finanzieren – Grundrechte sind keine Haushaltsfrage!

Wenn Kommunen sparen, trifft es zuerst die Schwächsten. Doch Leistungen der Eingliederungshilfe sind keine freiwilligen Ausgaben – sie sind die Grundlage für Teilhabe, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Gleichberechtigung. Einsparungen hier bedeuten: Grundrechte werden beschnitten. Das ist nicht verhandelbar.

Wir fordern:

- **Kommunale Haushalte inklusionsfest machen:** Bund und Länder müssen Kommunen so ausstatten, dass soziale Rechte gesichert bleiben – Kürzungen bei Inklusionsleistungen sind keine Option.
- **Inklusion darf nicht vom Wohnort abhängen:** Statt Leistungen zu kürzen, müssen Bund und Länder Kommunen finanziell so ausstatten, dass soziale Rechte gesichert bleiben. Inklusion darf nicht vom Wohnort abhängen – auch nicht in Rheinland-Pfalz.
- **Keine Kürzungen bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe:** Leistungen der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe sind keine freiwilligen Sozialausgaben, sondern die Grundlage für Teilhabe, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Gleichberechtigung. Einsparungen würden unmittelbar Grundrechte beschneiden. Jede Einsparung bei der Eingliederungshilfe ist ein direkter Eingriff in die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen – das muss politisch benannt und verhindert werden.
- **Bürokratie abbauen, nicht Leistungen:** Einsparpotenziale liegen im bürokratischen Aufwand, insbesondere beim umfangreichen Gesamtplanverfahren. Es muss ein verschlanktes Instrument entwickelt werden, mit dem die Bedarfe nach § 118 SGB IX ICF-orientiert und ggf. mit Unterstützung von KI ermittelt werden können.

Die Notwendigkeit wiederholter Neubeantragung und Neubescheidung trotz gleichbleibender Bedarfe aufgrund befristeter Bescheide bedeutet sowohl für Leistungsberechtigte, als auch Leistungsträger und Leistungserbringer einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der vermeidbar ist.

Nicht über uns ohne uns gilt auch für die Gesamtplanung:

Es ist sicherzustellen, dass das Bedarfsermittlungsverfahren als partizipativer Prozess im direkten Dialog mit den Menschen mit Behinderungen durchgeführt wird. Hierfür bedarf es der Förderung eines Empowerments und durchgängig barrierefreier ggf. unterstützter Kommunikation.

⚖️ Ein Gleichstellungsgesetz, das keine Gleichstellung bringt – das reicht nicht!

Die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes war eine historische Chance – sie wurde vertan. Der Kabinettentwurf bleibt weit hinter den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zurück und verschlechtert in Teilen sogar bestehende Rechte. Der Bundestag und der Bundesrat müssen jetzt grundlegend nachbessern!

Wir fordern:

- **Echte Barrierefreiheit statt Einzelfalllösungen:** Unternehmen müssen verbindlich zur strukturellen Barrierefreiheit verpflichtet werden – eine mobile Rampe oder vorgelesene Speisekarte reicht nicht. Selbst kleine Anpassungen werden pauschal für unzumutbar erklärt – unabhängig von den tatsächlichen Kosten.
- **Wirksame Sanktionen und Klagemöglichkeiten:** Das Benachteiligungsverbot bleibt nahezu wirkungslos, solange Sanktions- und Klagemöglichkeiten auf ein Minimum beschränkt sind. Menschen mit Behinderungen brauchen einklagbare Rechte.
- **Keine Absenkung des Diskriminierungsschutzes:** Der Entwurf senkt die rechtliche Hürde für Ungleichbehandlung ab – das ist inakzeptabel und muss rückgängig gemacht werden.
- **Bauliche Veränderungen einschließen:** Automatische Türöffner, barrierefreie Eingänge, Fahrstuhl – solche Maßnahmen dürfen nicht als unzumutbar eingestuft werden.
- **Internationale Vorbilder nutzen:** Ein Blick in die USA zeigt – gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit im privaten Sektor ist entscheidend für eine nachhaltige und flächendeckende Umsetzung. Deutschland muss nachziehen.
- **Demografischen Wandel ernst nehmen:** 16 % der Bevölkerung leben mit Behinderung – der Zugang zu Gesundheit, Wohnraum sowie Kultur- und Freizeitangeboten darf nicht länger durch Barrieren eingeschränkt werden.

Quellen:

- Pressemitteilung “17 Jahre UN-BRK in Deutschland: Menschenrechte behinderter Menschen stärken statt schwächen“. LIGA Selbstvertretung vom 26.03.2026.
- Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom 08.12.2025.
- Pressemitteilung “Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes: Institut fordert stärkere Verpflichtung der Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit“ Deutsches Institut für Menschenrechte vom 02.12.2025
- Mainzer Erklärung der KBB: “Wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen stärken!” vom 23.05.2025
- Positionspapier der Konferenz der Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange von Menschen mit Behinderungen (KBB) zum Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 26.09.2025
- „Eingliederungshilfe zukunftssicher aufstellen - Weiterentwicklungsbedarfe des BTHG/SGB IX“, Beschluss der ASMK vom 26.09.2025
- Positionspapier: Teilhabe ist Menschenrecht und keine Verhandlungsmasse. Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) vom 25.07.2025